

**Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) –
Kreis Nordfriesland, Gemeinde 25917 Stadum**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg – Aktenzeichen G40/2025/119+125-128.

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma BWP Fresenhagen GmbH & Co. KG, Fresenhagen 2, 25917 Stadum am 2. Juli 2026 fünf Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb je einer Windkraftanlage gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 355); erteilt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers nach § 19 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung.

Die beantragten Anlagen sollen an folgenden Standorten in der Gemeinde 25917 Stadum errichtet werden:

WKA 1: Gemarkung Stadum, Flur 11, Flurstück 8

WKA 2: Gemarkung Stadum, Flur 11, Flurstück 8

WKA 3: Gemarkung Stadum, Flur 12, Flurstück 45

WKA 4: Gemarkung Stadum, Flur 12, Flurstück 46

WKA 5: Gemarkung Stadum, Flur 11, Flurstück 8

Die Genehmigungen beinhalten folgende Inhaltsbestimmungen:

Gegenstand der Genehmigung ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie vom Typ Nordex N163-6.X mit Serrated Trailing Edge (STE) mit einer

Nabenhöhe von 118 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 199,5 m und einer Nennleistung von 7 Megawatt (MW).

Diese Genehmigung umfasst folgende bauliche Maßnahmen und Errichtungsarbeiten:

- Herstellung der Zufahrtswege und Stellflächen auf dem Betriebsgrundstück;
- Herstellung des Fundaments (Flachgründung);
- Errichtung der Windkraftanlage (WKA);
- Integration eines Systems zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung zur bedarfsge-
steuerten Nachtkennzeichnung (BNK-System).

Die Anlage ist gemäß den unter Abschnitt A V aufgeführten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich aus den Nebenbestimmungen dieses Bescheides nichts anderes ergibt.

Die Genehmigungsbescheide beinhalten unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezer-
nat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben. Der Widerspruch ei-
nes Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid haben gemäß § 63 Absatz 1 Satz 1 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfech-
tungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsge-
richtsordnung (VwGO) kann gemäß § 63 Absatz 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb
eines Monats nach der Zustellung des Bescheids gestellt und begründet werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung ist beim Schleswig-Holstei-
nischen Obergerverwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig zu
stellen.“

Die Entscheidungen über die Genehmigungsanträge werden im Amtsblatt für das Land
Schleswig-Holstein unter amtsblatt.schleswig-holstein.de und im Internet unter [bimsch-
g.bob-sh.de](https://bimsch-g.bob-sh.de) (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Je eine Ausfertigung der Bescheide können vom Tage nach dieser Bekanntmachung an
für zwei Wochen **vom 4. August 2026 bis einschließlich 17. August 2026** auf der Inter-
netseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen
werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.